

Öffnungszeiten und besondere Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln Schloss Stolberg – Südflügel –, Stolberg (Harz)

in Verbindung mit der 14. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Vierzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 12. Juli 2021

Das **SCHLOSS Stolberg – Südflügel –**

hat im Verlauf der COVID-19-Pandemie

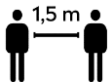


ab 24. Juli 2021 wie folgt geöffnet:

Dienstag bis Sonntag und Feiertage: 10:00–17:00 Uhr

(Montags geschlossen)

Unsere Schutzmaßnahmen gemäß § 1 in Verbindung mit § 6 der 14. SARS-CoV-2- Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in ihrer geänderten Fassung vom 12. Juli 2021:



Abstandsregelung und Besucherführung:

→ Platzierung von Verhaltenshinweisen für die Gäste:

- am Eingang und
- an mehreren Stellen innerhalb der Ausstellungsbereiche des Schlosses in der ersten Etage

→ Anbringung diverser Abstandsmarkierungen zur Einhaltung des Abstandsgebots nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung von mindestens 1,5 m zu anderen Personen

→ Mit roten Pfeilen gekennzeichnete Wegführung durch das Museum – Einbahnstraßensystem –, um aufgrund der räumlichen Gegebenheiten Ansammlung von Personen aus verschiedenen Haushalten, insbesondere Warteschlangen von Gästen, zu vermeiden

→ Beschränkung der Besucherzahl auf 5 Personen pro Raum, max. 30 Personen im Gebäude

→ Anwesenheit von entsprechend geschultem Aufsichtspersonal



Hygiene und Reinigung:

→ Plexiglasscheibe im Counter-Bereich der Schloss-Information in der ersten Etage als Schutz für Gäste und Mitarbeitende.

→ Mitarbeitende tragen einen medizinischen Mund-Nase-Schutz nach § 1 Abs. 2.

→ Auslage von Info-Prospekten, Flyern, Verkaufsware usw. nur als Sicht-Exemplar

- Ausgabe am Counter auf Wunsch und Nachfrage durch die Mitarbeitenden an die Gäste
- Berührte Sicht-Exemplare sind vom Gast mitzunehmen und werden von den Mitarbeitenden nachgelegt.

- Verkaufsware wird von den Mitarbeitenden vorgezeigt.
- Interaktive Museumsangebote – Touchscreens – sind abgeschaltet.
- **Die Räumlichkeiten werden 1 x täglich gründlich gereinigt und regelmäßig gelüftet.**
- **Reinigungsintervalle: regelmäßige – mehrmals tägliche –Reinigung und Desinfektion von Türgriffen, Licht- und Aufzugsschaltern und Handläufen etc.**
- **Desinfektionsmöglichkeit der Hände im Eingangsbereich**
- **Handwaschmöglichkeit für Mitarbeitende und Gäste (Handwaschbecken/Seife/Papierhandtücher in den Toiletten im Eingangsbereich, Damen/Herren/ Behindertentoilette getrennt)**
- Zwischentüren werden geöffnet gelassen (außer WC).

Die abendliche Schlossführung für Einzelgäste freitags um 20:00 Uhr findet nach Voranmeldung statt. Eine Buchung auf <https://buchen.prohartzours.de> oder telefonisch unter (034653) 72376 oder (034654) 454 ist erforderlich. Es werden Kontaktdaten in einem Anwesenheitsnachweis gemäß § 1 Abs. 3 in Verb. mit § 8 Abs. 4 erfasst. Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 30 Personen begrenzt.



Einschränkungen und Verhaltensregeln für unsere Gäste:

- **Bitte beachten Sie die Hinweise auf den Infotafeln** und folgen Sie den Weisungen unseres Aufsichtspersonals.
- **Bitte halten Sie sich an die mit roten Pfeilen gekennzeichnete Wegführung im Museum.** Es gilt ein **Einbahnstraßensystem**. Wenden Sie sich bei Unklarheiten an unser Personal.
- Öffnen Sie keine verschlossenen Türen (ausgenommen Ein-/Ausgangstüren im Erdgeschoss und WC).
- **Bitte halten Sie sich an den in § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 m zu haushaltsfremden Personen.** Dies gilt sowohl in den Innenräumen des Museums als auch vor dem Gebäude, wenn mehrere Personen auf Einlass warten. Der Innenhof des Schlosses bietet ausreichend Raum, um den Mindestabstand auch im Freien zu wahren.
- **Bitte tragen Sie in allen Innenräumen einen medizinischen Mund-Nase-Schutz nach § 1 Abs. 2 der Verordnung (eine OP-Maske ist ausreichend).**
- **Bitte berühren Sie keine Exponate. Touchscreens sind abgeschaltet.**
- Denken Sie generell an ausgiebiges Händewaschen und bedarfsweises -desinfizieren.
- **Bitte Husten- und Niesetikette in die Ellenbogen einhalten.**
- Situationsbedingt kann es unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten vorkommen, dass Teile des Südflügels/der Ausstellung kurzfristig nicht zugänglich sind. **Max. 5 Personen** können sich gleichzeitig **pro Raum** aufhalten, **max. 30 Personen gleichzeitig im Gebäude**. Sofern Wartezeiten entstehen, halten Sie bitte auch im Freien mindestens 1,5 m Abstand zu haushaltsfremden Personen.

Datenschutzinformation

Liebe Besucherinnen, liebe Besucher,

wir freuen uns, Sie wieder in unseren Einrichtungen begrüßen zu dürfen.

Es ist uns bewusst, dass Sie beim Besuch unserer Museen, Gedenkstätten, Tourismus- und Freizeiteinrichtungen mit Einschränkungen konfrontiert werden. Aufgrund der noch andauernden COVID-19-Pandemie sind wir an eine Reihe behördlicher und verordnungsrechtlicher Auflagen gebunden. Trotz einheitlicher Beschlüsse von Bund und Ländern wird die Umsetzung der Wiederöffnung von Einrichtungen mit Publikumsverkehr möglicherweise in jedem Bundesland anders geregelt. Ihre Reise hat Sie in das Bundesland Sachsen-Anhalt geführt. Hier gilt die Vierzehnte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung, in ihrer geänderten Fassung vom 12. Juli 2021. Diese sieht unter anderem die Erhebung personenbezogener Daten vor. Wir verstehen, dass Sie Bedenken haben. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ebenso wichtig wie Ihre Gesundheit. Im Folgenden informieren wir Sie über die Erhebungsgrundlagen und Ihre Rechte. Die geltenden Verordnungen können Sie in unseren Einrichtungen einsehen.

Widersprechen Sie der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten, können Sie unsere Angebote und Leistungen leider nicht nutzen.

Wie und warum erheben wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten in einem Anwesenheitsnachweis aufgrund von § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 8 Abs. 4 der Vierzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in ihrer geänderten Fassung vom 12. Juli 2021. Abgefragt werden darin die personenbezogenen Daten: Name, Vorname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Ergänzt werden diese Daten durch die Angabe von Ort und Zeit Ihres Besuchs. Die Erklärung für alle mitreisenden Personen abzugeben.

Wir sind auf Grundlage von Art. 6 in Verbindung mit Art. 9 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Erhebung und Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten berechtigt.

Die Erhebung, Aufbewahrung und eventuelle Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich der Rückverfolgung von Infektionsketten und damit dem Gesundheitsschutz unserer Gäste, Mitarbeitenden und möglicher Kontaktpersonen. Nach europäischem und deutschem Recht ist Verarbeitung Ihrer Daten in diesem Fall zulässig und notwendig.

Wie gehen wir mit Ihren personenbezogenen Daten um?

Der von Ihnen ausgefüllte, unterzeichnete und datierte Anwesenheitsnachweis wird ausschließlich in den von Ihnen besuchten Tourismus- und Freizeiteinrichtungen der Gemeinde Südharz in Stolberg (Harz) und Uftrungen (Tourist-Information, Museum Alte Münze, Museum Kleines Bürgerhaus, Schloss Stolberg, Aussichtsturm Josephskreuz, Schauhöhle Heimkehle) und lediglich in Papierform (keine elektronische Speicherung) aufbewahrt und in keinem Fall unter den Einrichtungen ausgetauscht. Der Anwesenheitsnachweis mit Ihren personenbezogenen Daten ist ausschließlich unseren zuständigen Mitarbeitenden zugänglich und nicht für unberechtigte Dritte einsehbar.

Eine Datenverarbeitung und -verwendung findet nur statt, wenn innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Erklärung in einer unserer Einrichtungen festgestellt werden sollte, dass ein Gast oder eine der Kontaktpersonen in dieser Einrichtung positiv auf COVID-19 getestet wurde. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten verwendet, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können. Nach § 1 Abs. 3 der Verordnung ist die zuständige Gesundheitsbehörde berechtigt, die erhobenen Daten anzufordern, soweit dies zur Kontaktnachverfolgung erforderlich ist.

Nach § 1 Abs. 3 werden die erfassten Daten vier Wochen nach Erhebung irreversibel gelöscht, in unserem Fall mit DSGVO-konformen Aktenvernichtern geschreddert. Als betroffene Person werden Sie hiermit im Voraus über die Löschung Ihrer Daten in Kenntnis gesetzt. Ihr „Recht auf Vergessenwerden“ ist damit gewahrt.

Welche Rechte haben Sie?

Ihre Rechte auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Löschung Ihrer Daten sind durch Befristung der vorgeschriebenen Datenerhebung gewahrt. Wenn Sie wissen wollen, ob und welche Daten zu Ihrer Person bei uns aufbewahrt werden, wenden Sie sich bitte unter Angabe des Besuchsdatums an die von Ihnen besuchte Einrichtung. Notwendige Berichtigungen Ihrer Daten können ebenfalls auf diesem Wege ebenfalls innerhalb der Aufbewahrungsfrist vorgenommen werden. Um Ihre Rechte auf unserer Seite umsetzen zu können, ist Ihre Mitarbeit unabdingbar: Bitte füllen Sie den Anwesenheitsnachweis gewissenhaft, wahrheitsgemäß und leserlich aus.

Wir wünschen Ihnen trotz Auflagen und Einschränkungen einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt.